

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 25.05.2016
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:18 Uhr
Ort, Raum: Stadthalle, Wittastraße 5, 36251 Bad Hersfeld

Anwesend:

Mitglieder

Herr Lothar Seitz
Herr Sahin Cenik
Herr Dr. Daniel Faßhauer
Herr Gerhard Finke
Herr Thomas Hahn
Herr Dr. Thomas Handke
Frau Tabea Heipel
Herr Carsten Lenz
Herr Uwe Seitz
Frau Anisa Tiza Mimun
Herr Karsten Vollmar
Herr Bernd Wennemuth
Frau Marie-Therese Bastubbe
Herr Andreas Rey
Herr Jan-Ulrich Saal
Frau Silvia Schoenemann
Herr Lars Olaf Ullrich
Herr Hartmut Ziehn
Herr Frank Berg
Herr Bernd Böhle
Herr Björn Diegel
Herr Hans-Heinrich Jäger
Herr Rolf Malachowski
Herr Karl-Heinz Hüter
Herr Werner Kubetzko
Herr Friedrich Rosenschon
Herr Hans-Jürgen Schülbe
Herr Gerd Hartung
Herr Hartmut Sippel
Frau Nina Weise-Hübner
Herr Michael Bock
Herr Uwe Kohlstädt
Herr Jochen Kreissl
Herr Michael Barth

Herr Karl-Heinz Jordan
Herr Jürgen Richter
Herr Horst Zanger

vom Magistrat

Herr Gunter Grimm
Herr Günter Exner
Frau Antje Fey-Spengler
Herr Dr. Rolf Göbel
Herr Eckhard Hild
Frau Renate Hucke
Herr Hans Georg Vierheller
Frau Birgit zum Winkel

Schriftführer

Herr Rudolf Dahinten

von der Verwaltung

Herr Meik Ebert
Herr Frank Effenberger
Herr Jörg Emmerich
Herr Wilfried Herzberg
Frau Anke Hofmann
Herr Stefan Pruschwitz
Frau Stephanie Redl
Herr Guido Spohr
Herr Werner Steidel
Herr Martin Steimar
Herr Johannes van Horrick

Entschuldigt:

Mitglieder

Frau Ina Siemers
Herr Thomas Schaffert

Tagesordnung:

- 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 18.02.2016 und 14.04.2016**
- 4. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers**

5. **Festlegung der Anzahl der Beisitzer für den Anhörungsausschuss / Wahl der Beisitzer**
0056/19
6. **Veräußerung eines städtischen Grundstückes an die im Sachverhalt genannte Erwerberin: Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 40, Flurstücke 32/3 und 75/2, noch zu vermessende Teilfläche ca. 1.800 m² (Schilder-Park)**
1784/18/2
7. **Veräußerung eines städtischen Grundstückes an den im Sachverhalt genannten Höchstbietenden; Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 12, Flurstück 399/7, Größe 953 m², Mehrfamilienhaus Chemnitzer Straße 3**
0067/19
8. **Veräußerung eines städtischen Grundstückes an den im Sachverhalt genannten Erwerber; Gemarkung Allmershausen, Flur 2, Flurstücke 45 und 46, Größe 344 m² und 2.079 m², Gemeinschaftseinrichtung Allmershausen**
0071/19/1
9. **Erwerb einer noch zu vermessenden Teilfläche des Grundstückes, Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 41 Flurstück 381/21, ca. 4.132 m², von der im Sachverhalt genannten Veräußerin zwecks Neubaus der Parkplatzanlage Park + Ride, Abschnitt III**
0073/19
10. **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Kreisstadt Bad Hersfeld für das Haushaltsjahr 2016 - Genehmigung**
0054/19
11. **Prüfung der Schlussbilanzen 2010 ff gemäß § 128 HGO**
0069/19/1
12. **Industriegebiet Mecklar/Meckbach; Verlängerung des Bodenbevorratungsvertrages mit der Hessischen Landgesellschaft**
1819/18/1
13. **Anschluss der Kläranlage Kerspenhausen der Marktgemeinde Niederaula an das Abwassernetz Bad Hersfelds; Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**
0049/19
14. **Änderungssatzung zur Kindertagesstättensatzung der Kreisstadt Bad Hersfeld**
0048/19/1

15. **1. Satzung zur Änderung der Feuerwehrgebührensatzung**
0074/19/1
16. **3. Änderung der Parkgebührenordnung**
0068/19/1
17. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7.7 "Autohof Bad Hersfeld A 4 - Bad Hersfeld";**
hier: Beschluss des Durchführungsvertrages für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7.7
0078/19
18. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7.7 "Autohof Bad Hersfeld A 4 - Bad Hersfeld";**
hier: 1. Bearbeitung der von den Trägern öffentlicher Belange und von Bürgerinnen und Bürgern vorgetragene Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken,
2. Beschluss der Satzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7.7 "Autohof Bad Hersfeld A 4 - Bad Hersfeld" mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 10 BauGB i. V. mit den §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung
0076/19
19. **2. Änderung für den Bebauungsplan Nr. 11.3 "Am Kurpark - Bad Hersfeld";**
hier: 1. Bearbeitung der Anregungen und Bedenken aus der Offenlage und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 11.3 "Am Kurpark - Bad Hersfeld",
2. Beschluss der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 11.3 "Am Kurpark - Bad Hersfeld" mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 10 BauGB i. V. mit den §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung
0075/19
20. **Stellungnahme zum Bundesverkehrswegeplan 2030,**
Projekt 2- 002-V02 Ausbau-/Neubaustrecke Hanau-Würzburg / Fulda - Erfurt
Teilmaßnahme:
zweigleisige Neubaustrecke Kirchheim – Blankenheim
0058/19/1
21. **Bewerbung der Kreisstadt Bad Hersfeld für die Ausrichtung des Hessentags 2019**
0079/19/1
22. **Beantwortung der Anfrage der FWG-Die Linke-Stadtverordnetenfraktion betreffend Bearbeitungsstand Grunderwerb für das Feuerwehrhaus im Stadtteil Asbach**
AF/0001/19/1

23. **Anfrage der UBH-Fraktion betreffend Straßen- und Bürgersteigzustände in Bad Hersfeld**
AF/0002/19
24. **Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion betreffend Gewerbe- und Wohnflächen**
1811/18/1
25. **Antrag der UBH-Fraktion betreffend Gründung Lärmschutzbeirat Bad Hersfeld**
0082/19
26. **Antrag der Grüne/NBL-Fraktion betreffend Satzung zur Änderung der Satzung (Ersetzungssatzung) über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Kreisstadt Bad Hersfeld**
0081/19
27. **Antrag der Grüne/NBL-Fraktion betreffend Unterbringung der Dienststellen der Stadtverwaltung**
0083/19
- 27.1. **CDU-Antrag auf Streichung der Stockwerkshallen aus dem Antrag der Grüne/NBL-Fraktion**
- 27.2. **Abstimmung über den ursprünglichen Antrag der Grüne/NBL-Fraktion**
28. **Antrag der Grüne/NBL-Fraktion betreffend Vertragsentwurf mit der Stadt Bebra, der Gemeinde Ludwigsau und der Stadt Rotenburg über die Verteilung des Realsteueraufkommens aus dem Industriegebiet Mecklar-Meckbach**
0084/19
29. **Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion betreffend Kostenloses WLAN in Bad Hersfeld**
0095/19
30. **Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion betreffend Bundeszuschuss für Festspielprojekt**
0096/19

Die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird bei Tagesordnungspunkt 8 von 18.58 Uhr bis 19.04 Uhr unterbrochen.

zu 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Seitz begrüßt die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der heute tagenden Stadtverordnetenversammlung fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Der Ältestenrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung:

TOP 5 wird ohne Aussprache behandelt

TOP 7 wird ohne Aussprache behandelt

TOP 8 wird ohne Aussprache behandelt

Zu diesem TOP liegt eine Ergänzungsdrucksache 0071/19/1 vor, die auf Anregung des Ältestenrats eine Gewinnabführungsklausel enthält.

TOP 9 wird ohne Aussprache behandelt

TOP 10 wird ohne Aussprache behandelt

TOP 11 hier wird die geänderte Vorlage 0069/19/1 aufgerufen und abgestimmt, zudem wird der TOP ohne Aussprache behandelt

TOP 12 hier wird die geänderte Vorlage 1819/18/1 aufgerufen und abgestimmt

TOP 13 wird ohne Aussprache behandelt

TOP 14 hier wird die geänderte Vorlage 0048/19/1 aufgerufen und abgestimmt, zudem wird der TOP ohne Aussprache behandelt

TOP 16 hier wird die geänderte Vorlage 0068/19/1 aufgerufen und abgestimmt, zudem wird der TOP ohne Aussprache behandelt

TOP 17 und 18 werden zusammen aufgerufen und getrennt abgestimmt, zudem werden die TOPs ohne Aussprache behandelt

TOP 19 wird ohne Aussprache behandelt

TOP 20 wird ohne Aussprache behandelt

TOP 21 hier wird die geänderte Vorlage 0079/19/1 aufgerufen und abgestimmt, wird mit TOP 30 gemeinsam aufgerufen.

Die Redezeit für den ersten Redner jeder Fraktion wird auf 8 bis 10 Minuten verlängert.

TOP 22 wird ohne Aussprache behandelt

TOP 23 die antragstellende Fraktion wird keine Nachfrage stellen.

zu 3 Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 18.02.2016 und 14.04.2016

Es liegen keine Einwendungen gegen die beiden Niederschriften vor.

zu 4 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Herr Seitz teilt mit, dass die Sitzordnung der Stadtverordnetenversammlung im Ältestenrat geändert wurde. Zwischen den Fraktionen der Grüne/NBL und FDP wurde gelost, wer in der ersten Reihe sitzt. Die Grüne/NBL-Fraktion hat gewonnen, sodass die FDP-Fraktion nunmehr in der zweiten Reihe sitzt. Der fraktionslose Stadtverordnete Kreissl sitzt ab heute hinter der CDU-Fraktion.

zu 5 Festlegung der Anzahl der Beisitzer für den Anhörungsausschuss / Wahl der Beisitzer 0056/19

Beschluss:

1. Die Anzahl der zu wählenden Beisitzer für den Anhörungsausschuss der Kreisstadt Bad Hersfeld wird auf sieben festgesetzt.
2. Für die Dauer der Wahlzeit der Stadtverordneten werden folgende Beisitzer in den Anhörungsausschuss gewählt:

Name, Vorname: geb. am: Anschrift.

Peter Schneider	04.12.1959	Friedewalder Straße 36, 36251 Bad Hersfeld
Dieter Herter	04.10.1948	Solztaalstraße 7, 36251 Bad Hersfeld
Lars-Olaf Ullrich	24.10.1964	Jasminweg 14, 36251 Bad Hersfeld
Doris Böhle	19.06.1965	Löhrgasse 2, 36251 Bad Hersfeld
Armin Leckel	25.05.1960	Fünfkirchener Str. 3, 36251 Bad Hersfeld
Richter, Jürgen	23.04.1974	Friedrich Wagner Straße 24, 36251 Bad Hersfeld
Gerhard Klee	13.02.1950	Friedloser Straße 86, 36251 Bad Hersfeld

einstimmig beschlossen

**zu 6 Veräußerung eines städtischen Grundstückes an die im Sachverhalt genannte Erwerberin: Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 40, Flurstücke 32/3 und 75/2, noch zu vermessende Teilfläche ca. 1.800 m² (Schilde-Park)
1784/18/2**

Die SPD-Fraktion stellt einen Ergänzungsantrag mit dem Wortlaut: Weitere Baufenster im Bereich des Schilde-Park lehnt die Stadtverordnetenversammlung ab. Der Magistrat wird darüber hinaus beauftragt, zeitnah mit den Planungen zur Realisierung einer Parkfläche im restlichen Bereich des Schilde-Park zu beginnen.

Es besteht Einvernehmen, das der Beschlussvorschlag um diesen Antragstext erweitert wird.

Beschluss:

Es wird beschlossen, eine ca. 1.800 m² großen Teilfläche des städtischen Grundstückes, Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 40, Flurstücke 32/3 und 75/2, mindestens zu dem im Sachverhalt genannten Preis und den genannten Bedingungen an die dort genannte Erwerberin zu veräußern.

Die Stadtplanung wird beauftragt, für die verkaufte Fläche den Bebauungsplan zu ändern und dafür das Bauleitverfahren durchzuführen.

Sämtliche Grunderwerbsneben- und Vermessungskosten sowie Kosten im Zusammenhang mit möglichen Altlasten oder Bodenverunreinigungen auf dem Kaufgrundstück trägt die Erwerberin.

Weitere Baufenster im Bereich des Schilde-Park lehnt die Stadtverordnetenversammlung ab. Der Magistrat wird darüber hinaus beauftragt, zeitnah mit den Planungen zur Realisierung einer Parkfläche im restlichen Bereich des Schilde-Park zu beginnen.

mehrheitlich beschlossen

Beschlossen mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion, der UBH-Fraktion, der FWG/ Die Linke Fraktion, gegen die Stimmen der Grüne/NBL-Fraktion und Herrn Kreissl.

**zu 7 Veräußerung eines städtischen Grundstückes an den im Sachverhalt genannten Höchstbietenden; Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 12, Flurstück 399/7, Größe 953 m², Mehrfamilienhaus Chemnitzer Straße 3
0067/19**

Beschluss:

Die Veräußerung des städtischen Grundstücks, Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 12, Flurstück 399/7, Größe 953 m², an den im Sachverhalt genannten Höchstbietenden zu dem im Sachverhalt genannten Kaufpreis wird beschlossen.

Sämtliche Grunderwerbsnebenkosten trägt der Höchstbietende.

mehrheitlich beschlossen

Beschlossen mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion, der UBH-Fraktion, gegen die Stimmen der Linken und Enthaltung der FWG/ Die Linke-Fraktion.

zu 8 Veräußerung eines städtischen Grundstückes an den im Sachverhalt genannten Erwerber; Gemarkung Allmershausen, Flur 2, Flurstücke 45 und 46, Größe 344 m² und 2.079 m², Gemeinschaftseinrichtung Allmershausen 0071/19/1

Beschluss:

Die Veräußerung der städtischen Grundstücke, Gemarkung Allmershausen, Flur 2 Flurstück 45, Größe 344 m², und Flurstück 46, Größe 2.079 m², zu dem im Sachverhalt genannten Kaufpreis an den genannten Höchstbietenden wird beschlossen.

Wenn der Erwerber einen Teil aus dem Grundstück innerhalb der nächsten 10 Jahre veräußert, ist die Differenz zwischen Verkehrswert und Veräußerungspreis (10.000 Euro) an die Kreisstadt Bad Hersfeld abzuführen.

Sämtliche Grunderwerbsnebenkosten trägt der Erwerber.

einstimmig beschlossen in der geänderten Fassung

Einstimmig beschlossen bei Enthaltung durch den Stadtverordneten Kreissl.

zu 9 Erwerb einer noch zu vermessenden Teilfläche des Grundstückes, Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 41 Flurstück 381/21, ca. 4.132 m², von der im Sachverhalt genannten Veräußerin zwecks Neubaus der Parkplananlage Park + Ride, Abschnitt III 0073/19

Es besteht unter den Stadtverordneten Einvernehmen, dass der Magistrat beim Grundstückspreis nachverhandeln soll. Angepeilt wird ein Quadratmeterpreis von 35 Euro.

Beschluss:

Der Ankauf der noch zu vermessenden Teilfläche des Grundstückes, Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 41, Flurstück 381/21, ca. 4.132 m², zu dem im Sachverhalt genannten Kaufpreis von der dort genannten Veräußerin wird beschlossen.

Sämtliche Grunderwerbsneben- und Vermessungskosten trägt die Kreisstadt Bad Hersfeld.

einstimmig beschlossen

**zu 10 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Kreisstadt Bad Hersfeld für das Haushaltsjahr 2016 - Genehmigung
0054/19**

Beschluss:

Die Verfügung des Landrates des Landkreises Hersfeld-Rotenburg einschließlich der Genehmigungen zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016 vom 18.03.2016 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

**zu 11 Prüfung der Schlussbilanzen 2010 ff gemäß § 128 HGO
0069/19/1**

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, mit der Prüfung der Schlussbilanzen 2010 ff das Rechnungsprüfungsamt des Kreisausschusses Hersfeld-Rotenburg zu beauftragen.

einstimmig beschlossen

**zu 12 Industriegebiet Mecklar/Meckbach; Verlängerung des Bodenbevorratungsvertrages mit der Hessischen Landgesellschaft
1819/18/1**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Verlängerung des Bodenbevorratungsvertrages ab dem 28.03.2016 bis zum 28.03.2026.

mehrheitlich beschlossen

Beschlossen mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion, der FWG/ Die Linke Fraktion, gegen die Stimmen der Grüne/NBL-Fraktion und Herrn Kreissl und Enthaltung der UBH-Fraktion.

**zu 13 Anschluss der Kläranlage Kerspenhausen der Marktgemeinde Niederaula an das Abwassernetz Bad Hersfelds; Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
0049/19**

Beschluss:

Vom dargestellten Sachverhalt des geplanten Anschlusses der Kläranlage Kerspenhausen an das Abwassernetz Bad Hersfelds sowie von der für diesen Zweck aufgestellten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird Kenntnis genommen. Die zuvor von der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Nieder-

aula gebilligte öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird in der vorgelegten Entwurfsfassung beschlossen.

einstimmig beschlossen

**zu 14 Änderungssatzung zur Kindertagesstättenatzung der Kreisstadt Bad Hersfeld
0048/19/1**

Beschluss:

Die beigefügte Änderungssatzung zur Kindertagesstättenatzung der Kreisstadt Bad Hersfeld wird beschlossen. Die Änderungssatzung tritt zum 01.07.2016 in Kraft.

einstimmig beschlossen

Einstimmig beschlossen bei Enthaltung durch den Stadtverordneten Zanger.

**zu 15 1. Satzung zur Änderung der Feuerwehrgebührensatzung
0074/19/1**

Beschluss:

1. Die erste Satzung zur Änderung der Feuerwehrgebührensatzung vom 19.10.2012 wird gemäß dem dieser Vorlage beigefügten Textvorschlag beschlossen.
2. Den Feuerwehvereinen wird wie bisher als Vereinzuschuss eine Einsatzentschädigung i.H.v. 11,25 € pro eingesetzte Feuerwehrkraft und Einsatzstunde ihrer Mitglieder gewährt. Hiervon abweichend wird den Feuerwehvereinen für Brandsicherheitsdienste bei Festspielaufführungen – unabhängig von der Anzahl und tatsächlich geleisteten Einsatzstunden der eingesetzten Feuerwehrleute - eine Einsatzentschädigung i.H.v. pauschal 50,00 € pro Veranstaltung gewährt.

einstimmig beschlossen

**zu 16 3. Änderung der Parkgebührenordnung
0068/19/1**

Beschluss:

Die 3. Änderung der Gebührenordnung für Parkgebühren im Gebiet der Kreisstadt Bad Hersfeld - Parkgebührenordnung - wird gemäß dem dieser Drucksache beigefügten Textvorschlag beschlossen.

einstimmig beschlossen

- zu 17 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7.7 "Autohof Bad Hersfeld A 4 - Bad Hersfeld";
hier: Beschluss des Durchführungsvertrages für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7.7
0078/19**

Beschluss:

Der vorgelegte Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7.7 "Autohof Bad Hersfeld A 4 - Bad Hersfeld" wird beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

Mehrheitlich beschlossen bei Gegenstimme durch die Stadtverordnete Weise-Hübner und Enthaltung durch den Stadtverordneten Sippel.

- zu 18 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7.7 "Autohof Bad Hersfeld A 4 - Bad Hersfeld";
hier: 1. Bearbeitung der von den Trägern öffentlicher Belange und von Bürgerinnen und Bürgern vorgetragene Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken,
2. Beschluss der Satzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7.7 "Autohof Bad Hersfeld A 4 - Bad Hersfeld" mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 10 BauGB i. V. mit den §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung
0076/19**

Beschluss:

1. Die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange sollen - wie in der Liste dargelegt – beantwortet werden.
2. Es wird festgestellt, dass die Maßnahmen für den Schallschutz einvernehmlich zwischen Investor und Eigentümer der Wohnhäuser „Obere Kühnbach“ verabredet wurden.
3. Der überarbeitete Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 7.7 "Autohof Bad Hersfeld A 4 – Bad Hersfeld" mit Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 10 BauGB i. V. mit den §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

Mehrheitlich beschlossen bei Gegenstimme durch die Stadtverordnete Weise-Hübner und Enthaltung durch den Stadtverordneten Sippel.

- zu 19 **2. Änderung für den Bebauungsplan Nr. 11.3 "Am Kurpark - Bad Hersfeld";**
hier: **1. Bearbeitung der Anregungen und Bedenken aus der Offenlage und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 11.3 "Am Kurpark - Bad Hersfeld",**
2. Beschluss der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 11.3 "Am Kurpark - Bad Hersfeld" mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 10 BauGB i. V. mit den §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung 0075/19

Beschluss:

1. Es wird beschlossen, die vorgebrachten Anregungen – wie in den Anlagen dargestellt – zu beantworten.
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11.3 „Am Kurpark – Bad Hersfeld“ wird mit Begründung gemäß § 10 BauGB i. V. m. den §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.

einstimmig beschlossen

- zu 20 **Stellungnahme zum Bundesverkehrswegeplan 2030,
Projekt 2- 002-V02 Ausbau-/Neubaustrecke Hanau-Würzburg /
Fulda - Erfurt
Teilmaßnahme:
zweigleisige Neubaustrecke Kirchheim – Blankenheim
0058/19/1**

Beschluss:

Es ist für die Region absolut wichtig, den Haltepunkt Hersfeld für den schnellen Personenverkehr zu erhalten. Zahlreiche Pendler aus dem Kreisgebiet nutzen die Verbindungen, um zu ihrem Arbeitsplatz in den Ballungsräumen zu kommen. Die zentrale Funktion als Mittelzentrum mit teilweiser oberzentralen Funktion der Stadt Bad Hersfeld ist im Landesentwicklungsplan und dem Regionalplan festgeschrieben. Die Stärkung der Stellung ist eine Forderung aus diesen Festsetzungen. Diese Funktion soll gestärkt werden. Die Abkoppelung widerspricht der aufgeführten Begründung im Bundesverkehrswegeplan, die lautet:

„Das Projekt verbessert die Erreichbarkeit des Mittelbereichs Bad Hersfeld in Bezug auf Oberzentren, IC-/ICE-Bahnhöfe und Flughäfen im Schienenpersonenverkehr.“
Die Stadt Bad Hersfeld fordert die Erhaltung ihres IC-/ICE- Bahnhofes.

Die Stadt Bad Hersfeld wird in großen Bereichen von den Emissionen der Autobahn A4 , von den Bundesstraßen mit starkem überörtlichem Verkehr B 27 und B 62 sowie von der stark befahrenen Bahnstrecke Fulda –Hersfeld-Bebra geprägt. Nun soll dort, wo Stadt und Landschaft harmonisch ineinander übergehen, die neue Trasse gebaut werden. Dieser Bereich ist daher im Regionalplan als wichtiger „Regionaler Grünzug“ ausgewiesen mit der Zielsetzung, diese Landschaft und das Landschaftsbild zu schützen. Auf der Grundlage hat die Stadt Bad Hersfeld in ihrem Flächennutzungsplan 2009 den von der Streckenführung betroffenen

Stadtwaldbereich als Erholungswald eingestuft. Die große Nutzung als Erholungswald wurde auch in der Forsteinrichtung für den Stadtwald festgeschrieben. Neben der Vermeidung der unmittelbaren Bedrängung der Ortsteile Allmershausen und Heenes durch das Neubauprojekt, sind es diese planerischen Festsetzungen, die beachtet werden müssen.

Im Zeichen der verstärkten Beachtung der Lärmproblematik sieht die Stadt Bad Hersfeld die unmittelbare Trassenführung zwischen ihren Stadtteilen sehr kritisch. Besonders auch der mögliche Tunneleingang durch den Berg Hohes Rot oberhalb von Heenes als Lärmquelle wird hier kritisch betrachtet. Die Trassenführung beeinträchtigt insgesamt die Lebensqualität in diesen Ortsteilen und lehnt die Trassenvariante – auch in Solidarität mit der betroffenen Nachbargemeinde Neuenstein – ab.

"Die lt. Bundesverkehrswegeplan angedachte Schnellbahntrasse hätte zwangsläufig zur Folge, dass Tunnelstrecken, Damm- und/oder Talbrückenabschnitte innerhalb der Trinkwasserschutzgebieten II und III lägen. Im Bereich des Geistals werden rd. 80 % des Bad Hersfelder Trinkwassers gefördert.

Die Trinkwasserschutzgebiete werden durch 2 Trinkwasserschutz-Verordnungen aus den Jahren 1972 bzw. 1989 festgesetzt. Über die beiden Verordnungen ist z. B. klar geregelt, dass größere Erdaufschlüsse ohne ausreichende Sicherung und bestimmte Bodeneingriffe - wie sie bei der Schnellbahntrasse zu erwarten sind - unter Verbot gestellt werden. In der Verordnung von 1989 sind innerhalb der Wasserschutzgebieten II (sog. engere Schutzzone) der Neubau und das wesentliche Ändern von Bahnlinien mit Verboten belegt.

Die mit der Schnellbahntrasse zu erwartenden baulichen Eingriffe können somit die Sicherheit der Trinkwassergewinnung für die Kreisstadt Bad Hersfeld und die Gemeinde Neuenstein substantiell gefährden."

Um den notwendigen Ausbau voranzubringen, sollte doch die vorhandene Infrastruktur untersucht werden. Bereits beim Vorhaben der Neubaustrecke Hannover - Würzburg 1979 wurde in einer Trassenvariante VIII, Ausbau der Strecke Kassel-Bebra-Fulda ein Ausbau auf der vorhandenen Strecke untersucht. Die interessanten Vorschläge für den Abschnitt Hersfeld – Fulda, der damaligen Pläne der Bundesbahndirektion Frankfurt, sollten erneut untersucht werden. Auch wenn diese Variante für die Gesamtbetrachtung der Neubaustrecke nicht zum Zuge kam, mag sie als reine Entlastung für den Abschnitt Fulda - Eisennach –Erfurt interessant sein. Zudem könnte mit dem Ausbau der alten Trasse auch viel für die vom Verkehrslärm betroffenen Anrainergemeinden erreicht werden.

Die Stadt Bad Hersfeld erklärt sich bereit, in Abstimmung mit den Fachplanern der Deutschen Bahn an der Lösung mitzuarbeiten, um eine verträgliche Lösung für die Region zu erarbeiten.

einstimmig beschlossen

**zu 21 Bewerbung der Kreisstadt Bad Hersfeld für die Ausrichtung des Hessentags 2019
0079/19/1**

Bürgermeister Fehling stellt die umfangreichen Bewerbungsunterlagen vor. Er erläutert, dass die von der Verwaltung ausgewählten 27 Investitionsförderprojekte mit dem Beschluss der Bewerbung nicht verbindlich festgelegt sind. Alle Investitionsprojekte müssen, bei einem entsprechenden Reifegrad, noch in die Finanzplanung aufgenommen werden und in den entsprechenden Haushalten veranschlagt werden. Zudem ist zu erwarten, dass nicht alle Projekte vom Land Hessen als förderwürdig eingestuft werden, es besteht somit noch die Möglichkeit, Maßnahmen zu verändern, herauszustreichen und andere Projekte nachträglich anzumelden.

Beschluss:

Die Ausarbeitung des Entwurfs zur Bewerbung für den Hessentag 2019 wird zur Kenntnis genommen. Es wird beschlossen die Bewerbung bei der Staatskanzlei einzureichen.

mehrheitlich beschlossen

Mehrheitlich beschlossen bei Gegenstimme durch den Stadtverordneten Kreissl.

**zu 22 Beantwortung der Anfrage der FWG-Die Linke-
Stadtverordnetenfraktion betreffend Bearbeitungsstand Grunderwerb
für das Feuerwehrhaus im Stadtteil Asbach
AF/0001/19/1**

Beschluss:

Die Beantwortung der Anfrage wird festgestellt.

zur Kenntnis genommen

**zu 23 Anfrage der UBH-Fraktion betreffend Straßen- und Bürgersteigzu-
stände in Bad Hersfeld
AF/0002/19**

zur Kenntnis genommen

**zu 24 Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion betreffend Gewerbe- und
Wohnflächen
1811/18/1**

Beschluss:

Vom Sachverhalt wird Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

**zu 25 Antrag der UBH-Fraktion betreffend Gründung Lärmschutzbeirat Bad Hersfeld
0082/19**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung Bad Hersfeld ersucht den Magistrat,

- alle Vorarbeiten (u. a. eine GO, eine sachbezogene personelle Auswahl etc.) zur baldigen Gründung eines Lärmschutzbeirates Bad Hersfeld zu erbringen,

- die Stadtverordnetenversammlung zu informieren und

- zur konstituierenden Sitzung des Lärmschutzbeirates einzuladen.

einstimmig beschlossen

**zu 26 Antrag der Grüne/NBL-Fraktion betreffend Satzung zur Änderung der Satzung (Ersetzungssatzung) über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Kreisstadt Bad Hersfeld
0081/19**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

„Satzung zur Änderung der Satzung (Ersetzungssatzung) über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Kreisstadt Bad Hersfeld“

Aufgrund der §§ 5 Abs. 1 und 51 Nr. 6 der Hess. Gemeindeordnung und der §§ 1, 2 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld am 25.05.2016 die folgende Satzung zur Änderung der Satzung (Ersetzungssatzung) über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Kreisstadt Bad Hersfeld beschlossen:

Artikel I

§ 4 - Steuersätze - wird wie folgt geändert:

Abs. 1 zu § 2 a Nr. 1 Bst.a:

„15 v. H.“ wird durch „20 v. H.“ ersetzt;

Abs. 1 zu § 2 a Nr. 1 Bst.b:

„15 v. H.“ wird durch „20 v. H.“ ersetzt;

Abs. 1 zu § 2 a Nr. 3 Bst.a:

„30 v. H.“ wird durch „50 v. H.“ ersetzt;

Abs. 1 zu § 2 a Nr. 3 Bst.b:

„30 v. H.“ wird durch „50 v. H.“ ersetzt;

Abs. 1 zu § 2 b

„8,00 Euro“ wird durch „30,00 Euro“ ersetzt.

Artikel II

§ 11 - Inkrafttreten - wird wie folgt ergänzt:

Nach S. 1 wird S. 2 wie folgt angefügt:

Die am 25. Mai 2016 beschlossene Änderungssatzung tritt 01. Juli 2016 in Kraft.

verwiesen in Ausschuss

Der Antrag wird einstimmig zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss und den Ausschuss für Soziales und Sport verwiesen.

zu 27 Antrag der Grüne/NBL-Fraktion betreffend Unterbringung der Dienststellen der Stadtverwaltung 0083/19

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, spätestens bis zu den Sitzungen des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt und des Haupt- und Finanzausschusses am 21./22.09.2016 eine Grobplanung mit Kostenschätzung und Finanzierungsplanung (einschl. evtl. Verkaufserlöse Markt 16, Landecker Str.11) für die Unterbringung städtischer Dienststellen

- in den Stockwerkshallen im Schildepark,
- in früheren Telekomgebäude, Breitenstraße,
- sowie in weiteren geeigneten Objekten,

unter Berücksichtigung der aktuellen Bewirtschaftungskosten an den bisherigen Standorten (Markt, Landecker Str.) und den zu erwartenden Bewirtschaftungskosten an den Alternativstandorten vorzulegen.

beschlossen in der geänderten Fassung

Der erweiterte Antrag wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der NBL-Fraktion, der UBH-Fraktion der FWG/Die Linke Fraktion bei Gegenstimmen der Grüne/NBL-Fraktion und Enthaltung des Stadtverordneten Kreissl angenommen.

zu 27.1 CDU-Antrag auf Streichung der Stockwerkshallen aus dem Antrag der Grüne/NBL-Fraktion

Beschluss:

Die Streichung der Stockwerkshallen wird mehrheitlich abgelehnt.

mehrheitlich abgelehnt

Für die Streichung der Stockwerkshallen stimmen die CDU-Fraktion, vier Mitglieder der FDP-Fraktion, die FWG/Die Linke Fraktion und der Stadtverordnete Kreissl. Gegen die Streichung stimmen die SPD-Fraktion, die Grüne/NBL-Fraktion, die UBH-Fraktion, Enthaltene hat sich ein Mitglied der FDP-Fraktion.

zu 27.2 Abstimmung über den ursprünglichen Antrag der Grüne/NBL-Fraktion

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Der ursprüngliche Antrag wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Grüne/NBL-Fraktion, der FDP-Fraktion, der UBH-Fraktion und der FWG/Die Linke Fraktion, gegen die Stimme des Stadtverordneten Kreissl und Enthaltung der CDU-Fraktion angenommen.

**zu 28 Antrag der Grüne/NBL-Fraktion betreffend Vertragsentwurf mit der Stadt Bebra, der Gemeinde Ludwigsau und der Stadt Rotenburg über die Verteilung des Realsteueraufkommens aus dem Industriegebiet Mecklar-Meckbach
0084/19**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt,

spätestens bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.09.2016 den Entwurf eines Vertrages mit der Stadt Bebra, der Gemeinde Ludwigsau und der Stadt Rotenburg über die Verteilung des Realsteueraufkommens aus dem Industriegebiet Mecklar-Meckbach zur Beratung und weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

einstimmig beschlossen

**zu 29 Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion betreffend Kostenloses
WLAN in Bad Hersfeld
0095/19**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Stadt Bad Hersfeld wird beauftragt, kostenlosen WLAN-Empfang durch die Einrichtung von so genannten Hotspots im Stadtgebiet von Bad Hersfeld umgehend zu ermöglichen.

einstimmig beschlossen in der geänderten Fassung

Einstimmig beschlossen bei Enthaltung der Grüne/NBL-Fraktion.

**zu 30 Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion betreffend Bundeszu-
schuss für Festspielprojekt
0096/19**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Stadt Bad Hersfeld wird beauftragt, den in der Hessentagsbewerbung dargestellten Neubau eines Funktionsgebäudes für die Bad Hersfelder Festspiele am Standort des alten Zollhauses vorzuziehen. Ein Antrag auf Erteilung eines Zuschusses seitens des Bundes ist umgehend zu stellen, ebenso ist eine genehmigungsreife Planung termingerecht vorzulegen.

mehrheitlich beschlossen

Mehrheitlich beschlossen bei Gegenstimmen der Grüne/NBL-Fraktion und dem Stadtverordneten Kreissl.

gez. Lothar Seitz
Stadtverordnetenvorsteher

gez. Rudolf Dahinten
Protokollführer